

Kursankündigungen

Lehrgang für Kleinteichwirte und Wildwasserbewirtschaftler (Anfänger und Ungelernte) an der Fachschule des Bundesinstitutes für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft, Scharfling am Mondsee

Zu dem im Januarheft angekündigten Fischzucht-Fachkurs haben sich so viele Teilnehmer gemeldet, daß nicht alle aufgenommen werden konnten. Wir haben uns deshalb entschlossen, den Kurs mit den im wesentlichen gleichen Themen zu wiederholen.

Kursbeginn: **Dienstag, 18. Mai, 15 Uhr** — Kursende: **22. Mai, mittags**.

Die Themen und einige Erläuterungen zum Kursprogramm seien wiederholt:

- 1) Erbrütung von Fischeiern; Behandlung und Anfütterung von Brut.
- 2) Aufzucht von Setzlingen; Teich-Abfischung; Fischtransport; Hälterung.
- 3) Anlage von Teichen; Wasserbedarf; Anforderung an die Wasserbeschaffenheit.
- 4) Krankheitsbehandlung.
- 5) Elektrofischerei und ihre Anpassung an die verschiedenen Gewässer- und Wasserverhältnisse.
- 6) Abschätzung des Ertragsvermögens von Wildwässern; Besatz.

Die Vorträge sind mit Demonstrationen und praktischen Übungen verbunden. U. a. wird während des Kurses in die Bestimmung der für die Fischzucht wichtigsten Eigenschaften des Wassers (Kalk- und Sauerstoffgehalt) praktisch eingeführt werden. Dabei wird Gelegenheit sein, mitgebrachte Wasserproben zu untersuchen. Interessenten mögen von jeder Probe, die untersucht werden soll, je zwei voll angefüllte 1-Liter-Flaschen mitbringen.

Kurskosten einschließlich Wohnung und Verpflegung: S 250.—

Dr. E.

Im Sommer 1965 werden am Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft, Scharfling am Mondsee, **folgende weitere Lehrgänge** veranstaltet:

- 1) Vom 2.—4. Juni ein Einführungskurs in die moderne **Gewässerkunde** (Hydrographie, Biologie, Abwasser), die **Gewässerrwirtschaft** (Fischerei und technische Gewässernutzung) und den **Gewässerschutz**.

Der Kurs wurde angeregt von der Agrarabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung. Dazu eingeladen sind insbesondere die Jagd- und Fischereireferenten der Landesregierungen und Bezirkshauptmannschaften, weiterhin alle auf dem Gebiet des Wasserrechtes tätigen Verwaltungsbeamten.

Kursbeginn: **Mittwoch, 2. Juni, 10 Uhr vormittags**. Teilnehmer, die bereits am 1. Juni abends kommen möchten, können ihre Quartiere beziehen.

Kurskosten einschließlich Wohnung und Verpflegung: S 180.—

Anmeldungen sind, bitte, bis spätestens 15. Mai an das Bundesinstitut zu richten. Es können an diesem Kurs auch Interessenten aus der Verwaltung anderer Abteilungen teilnehmen.

In einem 2. Kurs soll der in Vorbereitung befindliche Stoff für

Lehre und Prüfung von Sportfishern

vorgetragen und bis zur Druckreife diskutiert werden.

Zu diesem Kurs werden insbesondere die Obmänner von Sportvereinen und die für Lehre und Prüfung in Aussicht genommenen Referenten solcher Vereine erwartet, doch sind auch Interessenten aus der öffentlichen Verwaltung willkommen.

Dieser Kurs findet in der Zeit vom 14.—17. Juli statt. Kursbeginn am 14.7., 10 Uhr vormittags. Teilnehmer, die bereits am 13.7. abends kommen möchten, können ihre Quartiere beziehen.

Kurskosten einschließlich Wohnung und Verpflegung: S 180.—.

Anmeldungen sind bis spätestens 20. Juni an das Bundesinstitut zu richten.

Dr. W. Einsele

MAHNUNG

VON EUGEN ROTH

Aus: „Mensch und Unmensch“

*Die Welt, bedacht auf platten Nutzen,
sucht auch die Seelen auszuputzen,
das Sumpfwässern, Wälderroden
schafft einwandfreien Ackerboden,
und schon kann die Statistik prahlen
mit beispiellosen Fortschrittszahlen.*

*Doch langsam merken's auch die Deppen:
Die Seelen schwinden und versteppen!
Denn nirgends mehr, so weit man sieht,
gibt es ein Seelen-Schutzgebiet;
kein Wald, drin Traumes Vöglein sitzen,
kein Bach, drin Frohsinns Fischlein blitzen,
kein Busch, im Schmerz sich zu verkriechen,
kein Blümlein, Andacht draus zu riechen,
nichts, als ein ödes Feld — mit Leuten
bestellt, es restlos auszubeuten.*

*Drum, wollt ihr nicht zugrunde gehn,
laßt noch ein bißchen Wildnis stehn!*

Anm. d. Red.: Wir hoffen, daß Eugen Roth es uns nicht übelnehmen wird, wenn wir anmerken, daß es selten zutrifft, daß beim Sumpfwässern einwandfreier Ackerboden gewonnen wird. Meist wird der Boden zwar trocken, aber kein Ackerboden und zudem erleiden höher gelegene Äcker und Wiesen infolge der zwangsläufig mit der Entwässerung verbundenen Absenkung des Grundwasserspiegels mehr oder minder große Qualitätsverschlechterungen. Das Sumpfwässern führt weiterhin aus den gleichen Gründen vielfach zum Versiegen der Brunnen höher gelegener Gehöfte, usw.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1965

Band/Volume: [18](#)

Autor(en)/Author(s): Einsele Wilhelm

Artikel/Article: [Kursankündigungen 48-49](#)